

Amtliches Bekanntmachungsblatt

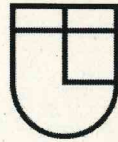
- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 9	Ausgegeben in Lüdenscheid am 27.02.2019	Jahrgang 2019
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

13.02.2019	Bezirksregierung Köln	Flurbereinigungsgebiet Marienheide Teilgebiet B - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	133
19.02.2019	Gemeinde Herscheid	Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38 „Auf dem Rode“	136
19.02.2019	Gemeinde Herscheid	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“	137
25.02.2019	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 300 „Kalthof / westlich der Thiele Kettenwerke“ mit Bekanntmachungsanordnung	138
25.02.2019	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 331 „Roden - Holzweg“ mit Bekanntmachungsanordnung	140
19.02.2019	Stadt Lüdenscheid	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	143
22.02.2019	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung der Teilaktualisierung 2017 des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid	144
22.02.2019	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 841 „Bromberger Straße“ – beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB	146
22.02.2019	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung sowie des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung	149
20.02.2019	Stadt Kierspe	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kierspe für die Bezirksregierung Köln; Flurbereinigung Marienheide Teilgebiet B	153



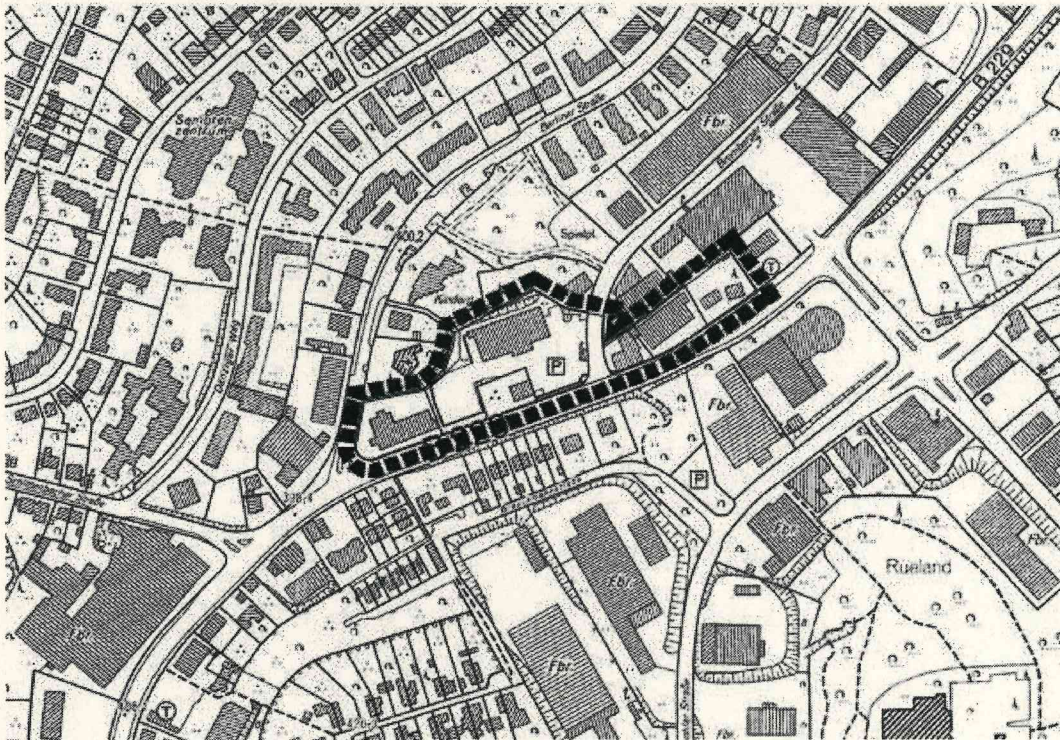
Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 841 „Bromberger Straße“ – beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) soll der Bebauungsplan Nr. 841 „Bromberger Straße“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 841 „Bromberger Straße“ gemäß § 13 a BauGB nach den Bestimmungen des vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden kann. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wird daher verzichtet.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 841 "Bromberger Straße" einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

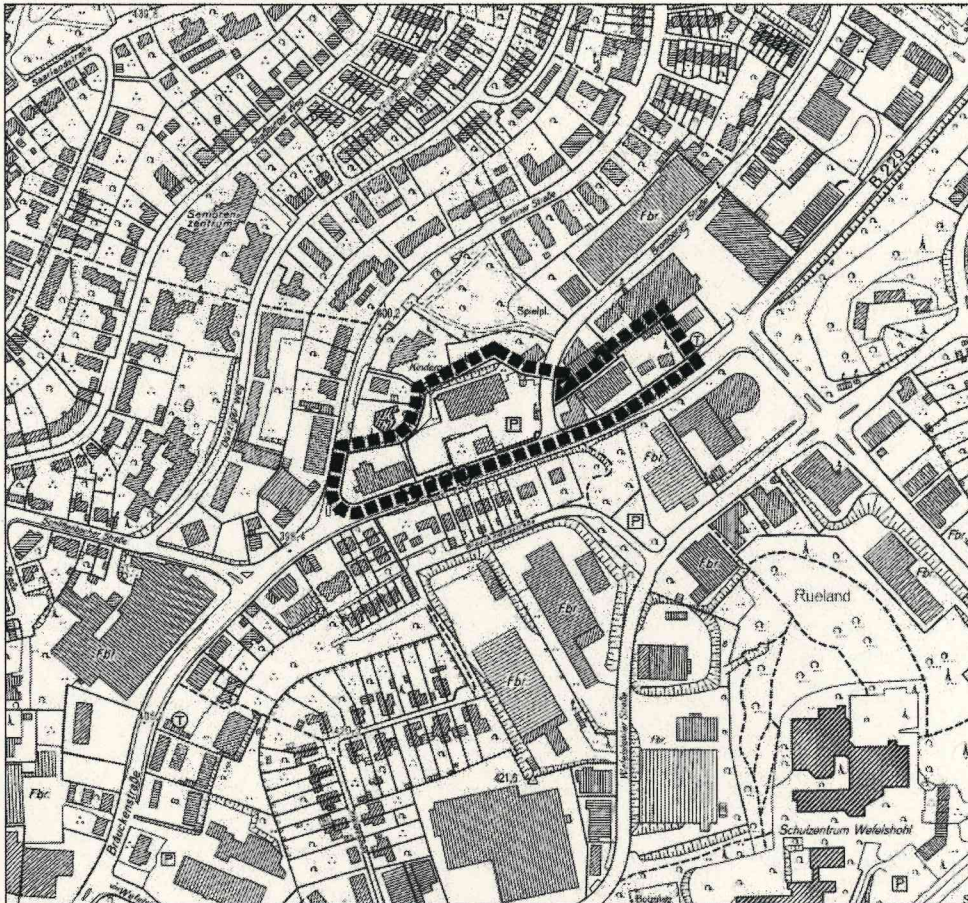
Aufgrund der vor Beginn der Auslegung erfolgten Eingabe eines Eigentümers mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Einheit seines Grundstücks bestehend aus mehreren Flurstücken ist das Plangebiet um die Einbeziehung des Flurstücks 105, Flur 75, Gemarkung Lüdenscheid-Stadt erweitert worden. Diese Änderung des Geltungsbereiches macht eine erneute Beschlussfassung über den öffentlich auszulegenden Plan notwendig.

In seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2019 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid dann erneut die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 841 „Bromberger Straße“ einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachstehend abgebildet:



Anlass und Ziel des Bebauungsplanes

Anlass des Planverfahrens ist die geplante Verlagerung des Lebensmitteldiscounters Lidl, Bromberger Straße 1 zu einem Standort Bräuckenstraße Ecke Wefelshohler Straße. Die Verlagerung des Lebensmitteldiscounters hat einen Leerstand am Altstandort Bromberger Straße 1 zur Folge, dessen Nachfolgenutzung noch nicht geklärt ist und der unter verkehrlichen Gesichtspunkten keine verkehrsintensiven Nutzungen aufweisen sollte. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 841 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete Weiterentwicklung des Gebietes am und um den Altstandort geschaffen werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mischung aus Wohnen und Gewerbe und der Neuabgrenzung des betroffenen Nahversorgungszentrum „Berliner Straße / Bräuckenstraße“ sollen in diesem einfachen Bebauungsplan die Art der Nutzung festgesetzt und zwei Mischgebiete mit unterschiedlich zulässigen Nutzungen ausgewiesen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 841 „Bromberger Straße“ einschließlich der Begründung hängen in der Zeit **vom 07.03.2019 bis einschließlich 09.04.2019** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Es liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden.
- Einzelhandelskonzept für die Stadt Lüdenscheid – Teilaktualisierung 2017, Entwurf – zur Einordnung und Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Berliner Straße / Brückenstraße sowie der Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Brückenkreuz des Büro Junker + Kruse Stadtforschung Planung, Dortmund, September 2017
- Verträglichkeitsuntersuchung zu Einzelhandelsvorhaben in den Nahversorgungszentren Berliner Straße / Brückenstraße sowie Brückenkreuz des Büro Junker + Kruse Stadtforschung Planung, Dortmund, September 2015
- Verkehrsuntersuchung Lidl-Markt Brückenstraße in Lüdenscheid im Auftrag der Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Burbach, durch das Büro Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, 7. September 2016

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 841 "Bromberger Straße" werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 22.02.2019

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.